

Forum-Gewerberecht | Gewerberecht (allgemein) | Reisegewerbe als Friseurin und kleinen Laden mit Produktverkauf

Autor	Beitrag
<p>SusanneE 18.02.2009 16:52</p>	<p>Hallo,</p> <p>nachdem ich ja eine nette und gutgemeinte Antwort bekommen habe, sage ich erstmal danke.</p> <p>Dennoch habe ich noch eine andere Frage.</p> <p>Ich habe ja keine Meistertitel, aus diesem Grund wollte ich mich als mobile Friseurin selbständig machen, da es den Friseurinnen ohne Meistertitel ja nicht so einfach gemacht wird. Manchmal bezweifel ich ob eine Friseurin mit Meister wirklich bessere Arbeit leistet als eine Friseurin ohne Titel.</p> <p>Da ich schon mal überlegt hatte , den Meistertitel zu machen, aber die Möglichkeit in meiner Region nicht bestand, habe ich den Gedanken erstmal zur Seite geschoben.</p> <p>Meine Idee war es eigentlich 1 oder 2 Tage in der Woche als mobile Friseurin tätig zu sein und an den anderen Tagen Friseurprodukte in einem kleinen Geschäft zu verkaufen.</p> <p>Als Friseurin bin ich ausgebildet, die Kunden über die wichtigen Dinge zu beraten und Ihnen fachgerecht behilflich zu sein.</p> <p>Ich dies auch nicht ohne Meistertitel möglich? Oder kann man als Friseurin ohne Meister ein kleines Geschäft mit Friseurprodukten eröffnen?</p> <p>:danke: für eine Antwort</p> <p>Susanne</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 143 325 210">Steffen Balzer 19.02.2009 09:15</p>	<p data-bbox="347 143 432 174">:moin:</p> <p data-bbox="347 210 1369 277">Der Verkauf von Friseurprodukten, die Beratung von Kunden ist eine einfache Tätigkeit des Gewererechts die lediglich anzeigespflichtig ist.</p> <p data-bbox="347 313 1516 448">Einen Friseursalon dürfen Sie nicht ohne Meistertitel eröffnen. Es besteht die Möglichkeit eine Fachkraft die einen Meistertitel besitzt anzustellen bzw. mit ihr zusammen diesen Salon zu öffnen. Dies ist jedoch mit vielen Verpflichtungen, höheren Kosten und demnach auch höheren Risiken verbunden.</p> <p data-bbox="347 483 1476 582">Die Problematik beim Reisegewerbe ist, Sie dürfen Ihre Friseurdienste nur auf öffentlichen Flächen, Märkten etc. anbieten oder von Tür zu Tür gehen und Fragen ob Bedarf an einer neuen Frisur besteht.</p> <p data-bbox="347 584 1444 683">Sollte sich ein Kunde an Sie wenden, oder Sie Termine vereinbaren, dann handeln Sie bereits ordnungswidrig. Sie verstoßen gegen die Handwerksordnung und sogar gegen das Gesetz zur Bekämpfung von Schwarzarbeit.</p> <p data-bbox="347 719 1372 817">Sie dürfen für Ihr Unternehmen werben. Jedoch kann von der Behörde dann ausgegangen werden, dass Sie ordnungswidrig handeln. (Siehe Beitrag: Civil Servant)</p> <p data-bbox="347 853 1206 884">Am besten wenden Sie sich an Ihre zuständige Sachbearbeiterin:</p> <p data-bbox="347 920 654 1086">Gemeinde Ahrensfelde Frau Eckhof Lindenberger Straße 1 16356 Ahrensfelde +49 (30) 936900-171</p> <p data-bbox="347 1122 611 1153">MfG, Steffen Balzer</p>

Autor	Beitrag
<p>jonas kuckuk 09.09.2009 14:25</p>	<p>:moin:</p> <p>Also, natürlich darfst du Friseurin im Reisegewerbe sein. Und Haare darfst du auch an allen Plätzen der Welt schneiden (Formal im Wirkungsbereich der Gewerbeordnung) Auch bei dir zu Hause oder beim Kunden oder bei Stefan Balzer in der Behörde. Nur für ein stehendes Gewerbe ist der Meistertitel notwendig. Ein Sallon ist aber nicht unbedingt ein eindeutiger Hinweis auf ein stehendes Gewerbe. Auch wenn du den großteil dener Tätigkeit im stehen ausübst mußt du noch keinen Meistertitel haben. Du kannst zum Beispiel auch von Altenheim zu Altenheim und dort deine Tätigkeit im Reisegewerbe anbieten und " um Bestellung auf Leistungen aufsuchen". Das geht auch in Kindergärten - auf Messen und Märkten, auf Partys und und und.</p> <p>n den letzten 500 Jahren ist der Friseurberuf sehr viel im Reisegewerbe ausgeübt worden. Seit 2004 kann der Friseurberuf wieder ohne Meister im Reisegewerbe ausgeübt werden, weil das Berufsbild nicht mehr dem von vor 100 Jahren entspricht - er zieht keine Zähne mehr oder nimmt kleiner OPs vor.</p> <p>Natürlich darf ein reisegewerbetreibender auch Terminvereinbarungen treffen. Denn wo steht es geschrieben, dass dies verboten ist? Nirgens. Im §55 heißt es "ohne vorhergehende Bestellung" und nicht ohne Terminvereinbarung. Und natürlich darf ein Kunde sich auch an Sie wenden. Wichtig ist die Kundschaft im Reisegewerbe zu finden/zu werben und sich nicht vorhergehend bestellen zu lassen.</p> <p>Wichtig ist weiter sich als Reisender Friseur eindeutig von stehenden Gewerbe abzugrenzen. Auf dem Auto sollte also deutlich stehen: Friseurin im Reisegewerbe.</p> <p>Am 25. September ist ein Seminar für Reisegewerbetreibende Handwerker in Verden. (www.buhev.de)</p> <p>Gruß Jonas reisender Dachdecker</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: